

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 17.03.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2021
- 4 Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) Jahresbericht
 - b) Bericht über den Ausrüstungsstand
 - c) Wichtige Feuerwehrangelegenheiten
- 5 Vorstellung des neuen Mobilitätsmanagers
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Ausbau der Straße Tinsdaler Weg - Vorplanung - Festlegung von möglichen Ausbauvarianten
- 6.2 Haushaltskonsolidierung - Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen
- 7 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Neubau städtischer Wohnunterkünfte - Zwischenbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses BV 2020/035
- 7.2 Beantwortung Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion zu weiteren Ergebnissen der Prüfung zu der Anfrage: "Zerstörung eines Aufenthalts- / Wanderbiotops von Amphibien durch Herbizideinsatz am Wespenstieg"
- 7.3 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
- 7.4 Bewertung der Radwege durch den Jugendbeirat
hier: Ergebnis zu kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten
- 7.5 Anfrage der SPD-Fraktion zum Antrag der SPD zur Revitalisierung der Geh- und Fahrradwege in Wedel vom 10.03.2016
- 8 Bericht der Verwaltung
- 9 Sachstand Schulbau in Wedel
- 10 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 11 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 12 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
- 13 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Rainer Hagendorf
Vorsitz

F. d. R.:
Martina Bunzen

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen („3-G-Regel“):

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.

Beachten Sie hierzu die beigefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Kommen Sie bitte nicht ins Rathaus, wenn Sie Erkältungssymptome aufweisen.

3-G- Checkliste

Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttests zählen nicht

Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
 - zwei Impfungen (unabhängig vom Wirkstoff)

oder

 - eine Impfung (unabhängig vom Wirkstoff) nach Infektion
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein

Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens drei Monate alt sein

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-60/602 Boe	Datum 06.12.2021	BV/2021/137
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	08.02.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	10.02.2022

Ausbau der Straße Tinsdaler Weg - Vorplanung - Festlegung von möglichen Ausbauvarianten

Beschlussvorschlag:

I)

Der **Planungsausschuss** beschließt, mit Verweis auf die Handlungsbausteine „Ausbaustrategie Radverkehrsnetz“ und „Perspektive Kfz-Verkehrsnetz“ des Mobilitätskonzeptes, in der Vorplanung zum Ausbau der Straße Tinsdaler Weg Verbesserungen für die Radverkehrsführung vorzusehen. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss für den Ausbaubereich A, zw. Am Lohhof und Galgenberg, beidseitig Schutzstreifen (Radfahrangebotsstreifen) und für den Ausbaubereich B, zw. Galgenberg und Grenzweg, beidseitig Radwege anzulegen.

II)

Der **Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss** beschließt, die Vorplanungen für den Ausbau der Straße Tinsdaler Weg in zwei Ausbaubereiche aufzuteilen und jeweils Verbesserungen für den Radverkehr vorzusehen.

Im Ausbaubereich A, zw. Am Lohhof und Galgenberg, soll mit beidseitigen Schutzstreifen (Radfahrangebotsstreifen) weiter geplant werden.

Im Ausbaubereich B, zw. Galgenberg und Grenzweg, soll mit beidseitigen Radwegen weiter geplant werden.

Die Vorplanungen sollen bis zum Sommer 2022 im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlieger / Eigentümer / TÖB) zur Diskussion gestellt und Stellungnahmen eingeholt werden. Die Einwendungen sind abzuwägen und dem Ausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele):**

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses: . / .**Darstellung des Sachverhaltes**

Die Straße Tinsdaler Weg befindet sich im Südosten der Stadt Wedel und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 2 km von der Straße Bei der Doppeleiche / Am Lohhof bis zum Grenzweg / Stadtgrenze zu Hamburg.

Die Straße ist eine Hauptsammelstraße mit Erschließungsfunktion für angrenzende Wohngebiete. In Teilbereichen sind dort täglich bis zu 8.000 Fahrzeuge unterwegs, darunter auch viel Schwerlastverkehr. Die Straße ist dem Vorbehaltsnetz der Stadt zugeordnet, d. h. ÖPNV und Wirtschaftsverkehre sowie das Rettungswesen (z. B. Feuerwehr) müssen darauf gut abfließen.

Die Straße liegt in einem baulich sehr schlechten Zustand vor. Im Fahrbahnbereich (Asphalt) befinden sich zahlreichen Risse, alte Aufgrabeflächen, ausgebesserte Stellen und Lunken. Die Nebenflächen (Gehwege) sind in Teilen in einem desolaten Zustand, mit unebenen, defekten Platten und Lunken (Pfützenbildung).

Die Straße Tinsdaler Weg kann auf Grund unterschiedlicher Straßenbreiten in zwei Bereiche, wie folgt, aufgeteilt werden:

Die Straßenfläche zwischen Am Lohhof und Galgenberg hat eine durchschnittliche Breite von ca. 12 m, aufgeteilt in: ca. 2,50 m Gehweg - ca. 7,00 m Fahrbahn - ca. 2,50 m Gehweg.

Zwischen Galgenberg und Grenzweg hat die Straßenfläche eine durchschnittliche Breite von ca. 14 m, aufgeteilt in: ca. 2 m Gehweg - ca. 1,50 m Radweg - ca. 7,00 m Fahrbahn - ca. 0,50 m Sicherheitsstreifen - ca. 1,00 m Radweg - ca. 2 m Gehweg.

Ein Halten / Parken am Fahrbahnrand ist in Teilbereichen möglich / zugelassen. Zählungen zu unterschiedlichen Zeiten ergaben für den Bereich Am Lohhof - Galgenberg 50 - 70 parkende Fahrzeuge und für den Bereich Galgenberg bis Industriestraße 15 - 35 parkende Fahrzeuge.

Teile der Straße Tinsdaler Weg sind in angrenzenden B-Plangebietern erfasst. Aussagen zu möglichen Straßenquerschnitten sind dabei jedoch nicht getroffen worden.

In den beidseitigen Nebenflächen (Gehwege bzw. Geh-/Radwege) befinden sich sämtliche Versorgungsleitungen.

Entwässerungsleitungen liegen im Fahrbahnbereich der Straße.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Schon 2017 wurde in der Klimaschutzkonferenz der Stadt Wedel intensiv über eine Verbesserung für Radfahrer in der Straße Tinsdaler Weg diskutiert; mit dem Ergebnis, dass ein beidseitiger Schutzstreifen dort geeignet wäre. Eine zeitnahe Umsetzung konnte jedoch nicht erfolgen, da der politische Beschluss dafür nicht gefasst wurde.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, das zurzeit erarbeitet wird, wurde bei der 2. Planungswerkstatt ebenfalls die Verbesserung der Radverkehrsführung in der Straße Tinsdaler Weg thematisiert. Anwohner diskutierten über Vor- und Nachteile, jedoch ohne eindeutige Tendenz bzw. Ergebnis. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Straße in zwei Bereiche geteilt werden sollte, da der westliche Bereich mehr Wohncharakter und der östliche Bereich mehr Gewerbecharakter hat.

Diese Unterteilung wird im Folgenden aufgenommen / berücksichtigt:

Bereich A geht von Am Lohhof bis Galgenberg, mit mögl. Bauabschnitt 1 von Am Lohhof bis R.-Breitscheid-Str. und mögl. Bauabschnitt 2 von R.-Breitscheid-Str. bis Galgenberg.

Bereich B geht von Galgenberg bis Grenzweg, mit mögl. Bauabschnitt 3 von Galgenberg bis Industriestr./Elbring und mögl. Bauabschnitt 4 von Industriestr./Elbring bis Grenzweg.

Für die beiden Bereiche ergeben sich folgende, grundsätzliche Varianten:

Bereich A - Ausbau mit Schutzstreifen (Radfahrangebot):

Fahrbahn 4,50 m; beidseitig Schutzstreifen mit 1,65 m Breite (inkl. Markierung und Wasserlauf); beidseitig Gehweg mind. 2,10 m breit

Vorteile: Radfahrer erhalten einen eigenen Verkehrsraum auf der Fahrbahn - Verbesserung! Die Gehwege sind ausreichend breit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder.

Nachteile: Es wird in der Straße kein Platz für haltende / parkende Fahrzeuge angeboten. Parksuchverkehre weichen ggf. in umliegende Nebenstraßen aus. Subjektive Unsicherheit bei Nutzung des Schutzstreifens und gleichzeitigem Lkw-/Busverkehr.

Bereich B - Ausbau ähnlich Bestand:

Fahrbahnbreite 6,50 m; ggf. Halten/Parken am Fahrbahnrand möglich; beidseitig Rad- und Gehweg auf Hochbord (Schutzstreifen: 0,55 m; Radweg: 1,50 m; Gehweg mind. 1,60 m)

Vorteile: Sichere Radwege, da getrennt vom Fahrzeugverkehr (Lkw/ Bus) auf Hochbord geführt.

Nachteile: Gehwege recht schmal; nutzbare Gehwegfläche ggf. durch Einbauten (Masten, Schränke) eingeschränkt; Fußgänger und Radfahrer müssen sich arrangieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Für den **Bereich A** kann alternativ der **Ausbau ähnlich Bestand** als **Variante a)** betrachtet werden: Fahrbahnbreite 7,50 m; wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand; wechselseitig Pflanz-/Bauminseln (Einengung auf 5,50 m); beidseitig Gehweg mind. 2,25 m breit

Vorteile: Es wird ausreichend Platz für parkende Fahrzeuge erhalten / geschaffen. Gehwege sind ausreichend breit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder. Pflanzinseln dienen dem Klimaschutz, ggf. auch der Entwässerung der Straßenfläche.

Nachteile: Es erfolgt keine Verbesserung für Radfahrer, da diese (weiterhin) die Fahrbahn nutzen müssen, gemeinsam mit Pkw / Lkw / Bus. Ggf. Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge, bei Straßenquerung für Rad fahrende Kinder / Fußgänger.

Für den **Bereich A - Ausbau ähnlich Bestand** gäbe es noch folgende **Alternative zu Variante a)**: Fahrbahnbreite 5,50 m bis 7,60 m; wechselseitig Pflanz-/Bauminseln; wechselseitig baulich angelegte Parkstreifen (2,10 m breit); beidseitig Gehweg mind. 2,15 m breit

Vorteile: Es wird ausreichend Platz für parkende Fahrzeuge erhalten/geschaffen. Die Gehwege sind ausreichend breit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder. Pflanzinseln dienen dem Klimaschutz, ggf. auch der Entwässerung der Straßenfläche.

Nachteile: Es erfolgt keine Verbesserung für Radfahrer, da diese (weiterhin) die Fahrbahn nutzen müssen, gemeinsam mit Pkw / Lkw / Bus. Ggf. Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge, bei Straßenquerung für Rad fahrende Kinder / Fußgänger.

Für den **Bereich B** gibt es folgende **zwei Alternativen**:

Bereich B - Alternative a) - Ausbau mit Radfahrstreifen (benutzungspflichtig):

Fahrbahn 6,50 m; beidseitig Radfahrstreifen mit 1,85 m Breite (inkl. Markierung und Wasserlauf); beidseitig Gehwege mind. 1,80 m breit

Vorteile: Radfahrer erhalten einen eigenen, sicheren Verkehrsraum auf der Fahrbahn. Die Gehwege sind grundsätzlich ausreichend breit.

Nachteile: Nutzbare Gehwegfläche durch Einbauten (Masten, Schränke) ggf. eingeschränkt.

Es wird in der Straße kein Platz für haltende / parkende Fahrzeuge angeboten.

Parksuchverkehre weichen ggf. in umliegende Nebenstraßen aus.

Bereich B - Alternative b) - Ausbau mit Schutzstreifen (Radfahrangebot):

Fahrbahn 5,50 m; beidseitig Schutzstreifen mit 1,65 m Breite (inkl. Markierung und Wasserlauf); beidseitig Gehwege mind. 2,50 m breit

Vorteile: Radfahrer erhalten einen eigenen Verkehrsraum auf der Fahrbahn. Die Gehwege sind ausreichend breit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder.

Nachteile: Es wird in der Straße kein Platz für haltende / parkende Fahrzeuge angeboten.

Parksuchverkehre weichen ggf. in umliegende Nebenstraßen aus. Subjektive Unsicherheit bei Nutzung des Radfahr-/Schutzstreifens und gleichzeitigem Lkw-/Busverkehr.

Grundsätzlich ist es auch denkbar, Teilbereiche der Straße Tinsdaler Weg in eine **Tempo-30-Zone** umzuwandeln. Das setzt jedoch eine Änderung des Vorbehaltsnetzes für die Stadt Wedel voraus, was im Planungsausschuss beraten / empfohlen und im Rat beschlossen werden müsste.

In einer Tempo-30-Zone ändert sich die Vorfahrtsregelung an Kreuzungen bzw. einmündenden Straßen auf „rechts vor links“ und Lichtsignalanlagen, auch für Fußgänger, entfallen. In einer Tempo-30-Zone könnte mit dem zur Verfügung stehenden Straßenraum, hier: mind. 12 m Breite, der Gestaltung mehr Raum gegeben werden. Neben breiten Gehwegflächen wäre die Anlage von Grünflächen (Pflanz-/Bauminseln) möglich, die auch der dezentralen Regenwasserableitung (Versickerung) dienen könnten. Separate Parkplatzflächen könnten ausgewiesen werden. Die nutzbare Fahrbahnbreite würde grundsätzlich mit 5,50 m vorgesehen werden, mit partiellen Einengungen auf 3,50 m, wo Gegenverkehre Vorfahrt zu gewähren haben. Nachteilig wäre hierbei zu sehen, dass Radfahrer (weiterhin) die Fahrbahn nutzen müssten, gemeinsam mit Pkw / Lkw / Bus, was keine grundsätzliche Verbesserung für Radfahrer wäre. Durch parkende Fahrzeuge kommt es ggf. zu Sichtbehinderungen bei einer Straßenquerung für Rad fahrende Kinder / Fußgänger. Tempo-30 könnte zur Verdrängung der Durchgangsverkehre auf angrenzenden Nebenstraßen führen, die dafür zurzeit nicht vorgesehen / ausgebaut sind.

Die geschätzten Gesamtkosten der gesamten Straßenbaumaßnahme liegen bei ca. 6 Mio.€. Hierbei sind ca. 5,2 Mio.€ für Baukosten und ca. 800 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau). Die Beiträge, gem. Satzung der Stadt Wedel, sind zzt. ausgesetzt.

Bei der Straße Tinsdaler Weg handelt es sich um eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße, deren Ausbau über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig wäre. Ein entsprechender Antrag wird beim Land-SH gestellt.

Der Ausbau von separat geführten Radwegen wird zzt. vom Kreis/Land/Bund gefördert. Ein entsprechender Antrag wird dann gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

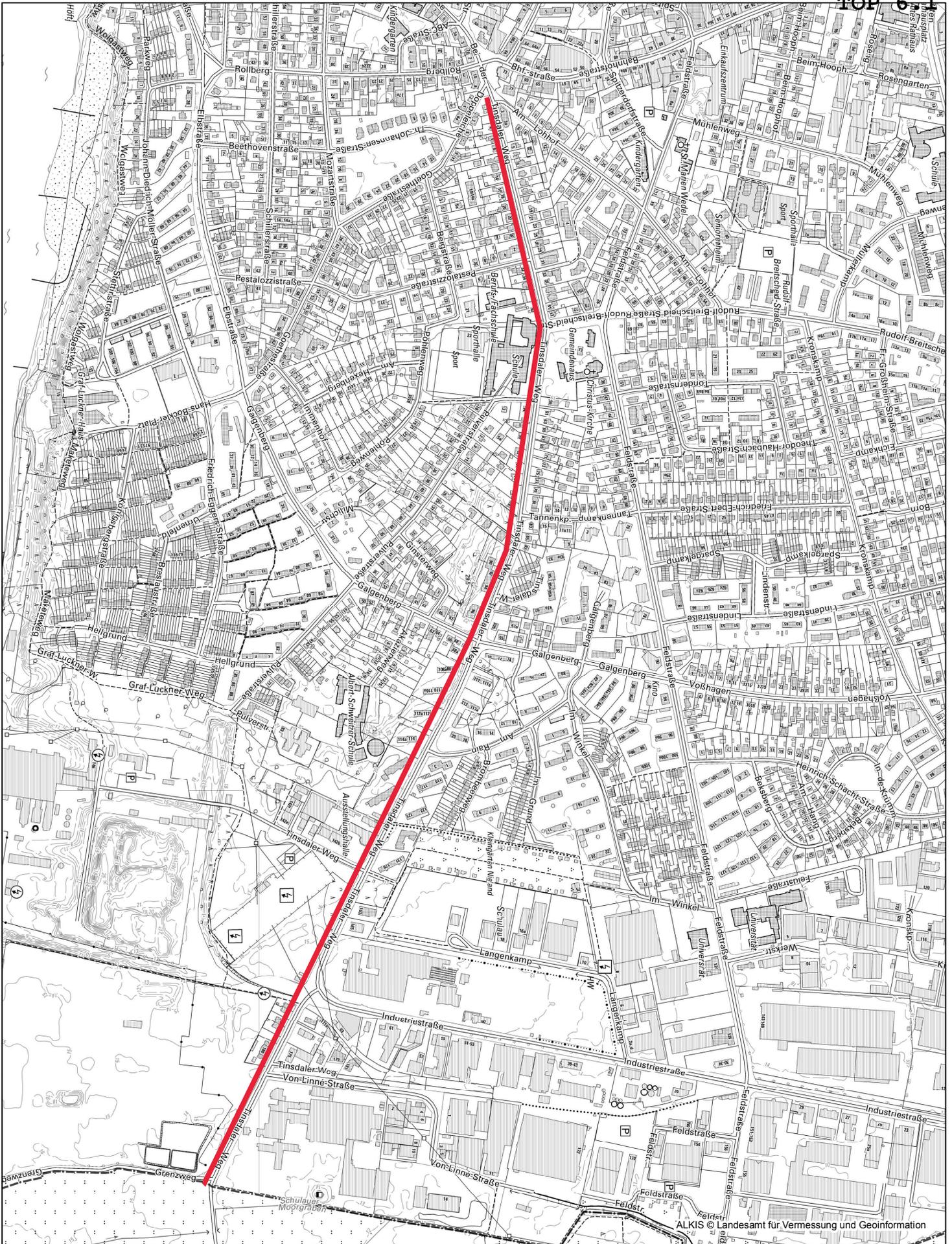
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

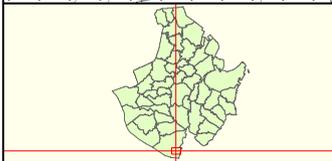
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	100.000	100.000		1 Mio.	1,5 Mio.	3,4 Mio.
Saldo (E-A)	100.000	100.000		1 Mio.	1,5 Mio.	3,4 Mio.

Anlage/n

- 1 Übersichtsplan
- 2 Querschnitte Bereich A
- 3 Querschnitte Bereich B
- 4 Lageplan Bereich A - Schutzstreifen (Grundvariante)
- 5 Lageplan Bereich B - Radwege (Grundvariante)
- 6 Lageplan Bereich A - Ausbau ähnlich Bestand (Variante a)
- 7 Lageplan Bereich A - Alternative zu Variante a)
- 8 Lageplan Bereich B - Radfahrstreifen (Alternative a)
- 9 Lageplan Bereich B - Schutzstreifen (Alternative b)



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:6.000
 0 0.4 km
 Ersteller Frau Boettcher
 Erstellungsdatum 09.01.2020



Stadt Wedel
 Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel



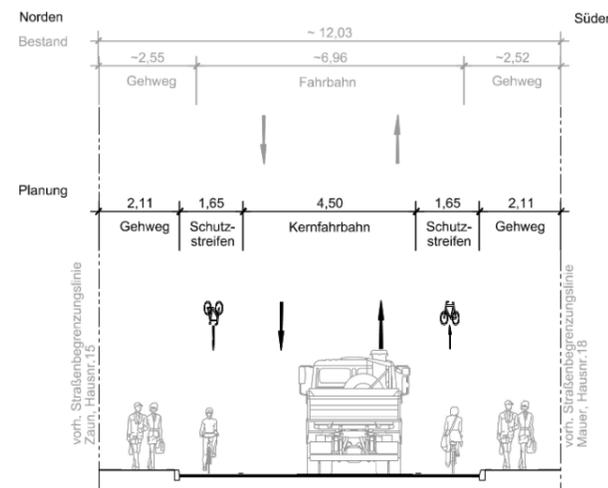
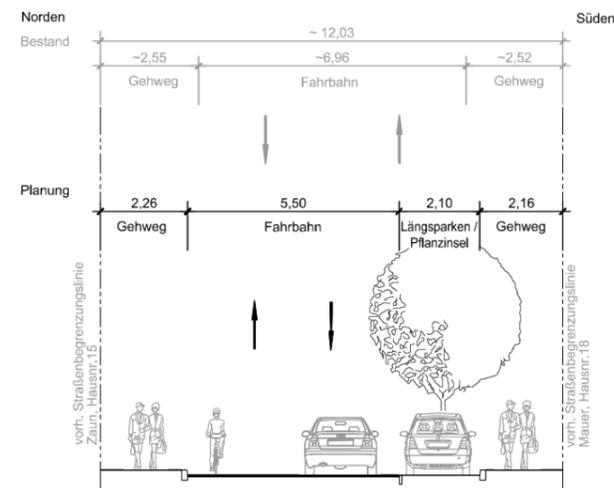
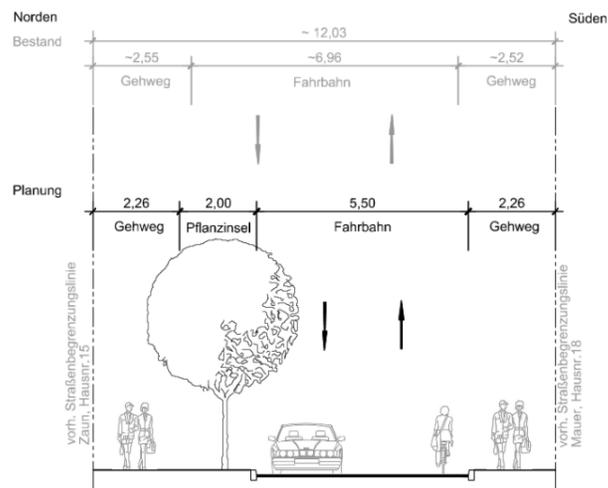
nicht amtlicher Kartenauszug

Bereich A, Bauabschnitt 1

Variante a) - Ausbau ähnlich Bestand

Alternative zu Variante a) Ausbau ähnlich Bestand

Grundvariante - Ausbau mit Schutzstreifen



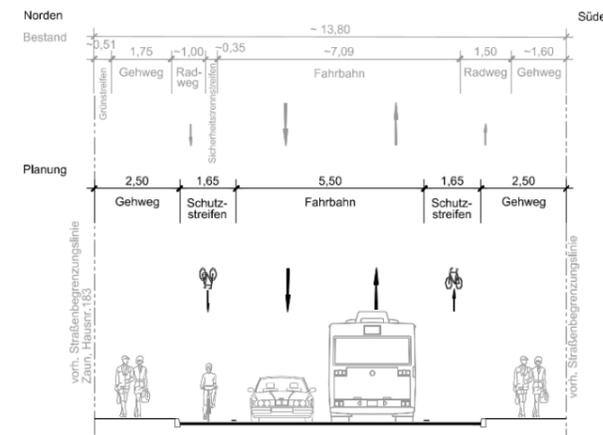
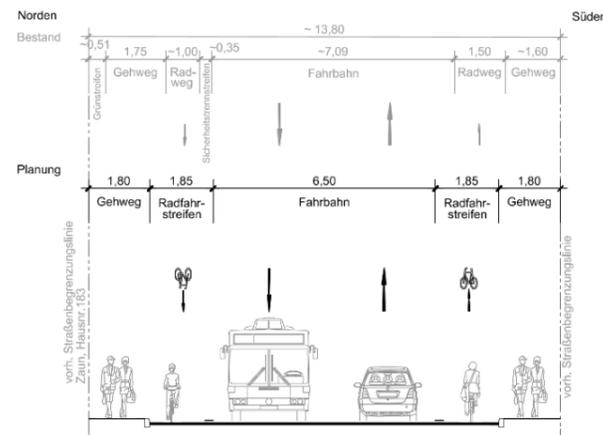
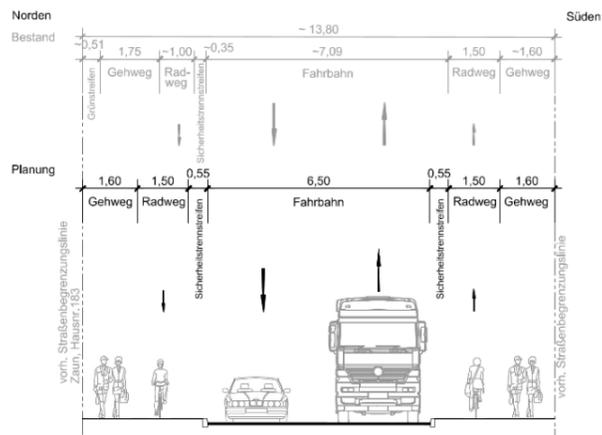
INDEX	ÄNDERUNG	GEZEICHNET	DATUM
BAUHERR		Stadt Wedel Der Bürgermeister, Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	
MASSNAHME		Ausbau der Straße Tinsdaler Weg	
PLANINHALT		Systemschnitte Bereich A, Bauabschnitt 1	
LEISTUNGSPHASE	MASSSTAB	PLAN-NR.	PROJEKT-NR.
Vorplanung	1 : 100	SN 01	A19-344
BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
Kühner	Domroes	08.12.2021	VERFASST
MASUCH + OLBRISCH Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH		Gewerbering 2 22113 Oststeinbek b. Hamburg Telefon 040 / 713004 (0) Telefax 040 / 713004 10 Internet www.moiingenieure.de eMail mo@moingenieure.de	

Bereich B, Bauabschnitt 4

Grundvariante - Ausbau ähnlich Bestand

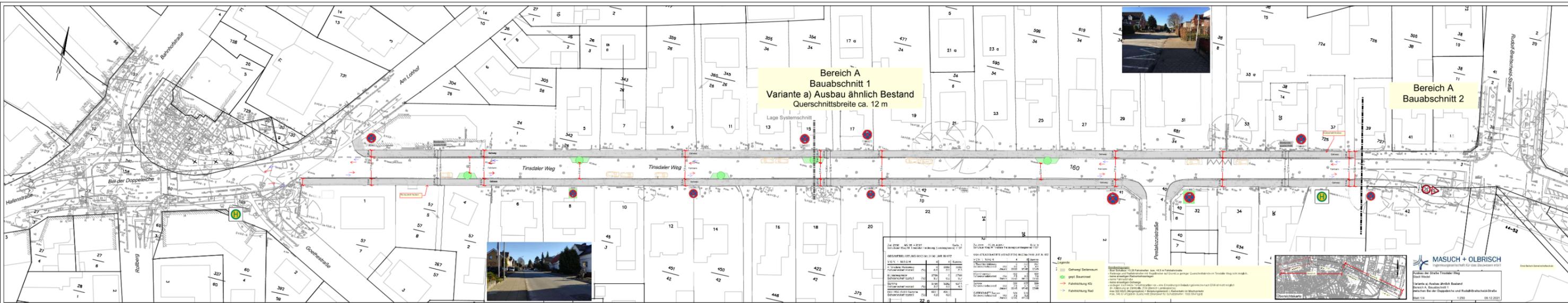
Alternative a) - Ausbau mit Radfahrstreifen (benutzungspflichtig)

Alternative b) - Ausbau mit Schutzstreifen



INDEX	ÄNDERUNG	GEZEICHNET	DATUM
BAUHERR		Stadt Wedel Der Bürgermeister, Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	
MASSNAHME		Ausbau der Straße Tinsdaler Weg	
PLANINHALT		Systemschnitte Bereich B, Bauabschnitt 4	
LEISTUNGSPHASE		MASSSTAB	PLAN-NR.
Vorplanung		1 : 100	SN 02
BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT-NR.
Kühner	Domroes	08.12.2021	A19-344
		GEPRÜFT	VERFASST

Georeferenzierung 2
 22113 Osterbek b. Hamburg
 Telefon 040 / 713004 (0)
 Telefax 040 / 713004 10
 Internet www.moingenieurs.de
 eMail mo@moingenieurs.de





<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-605/Bauhof	Datum 16.02.2022	BV/2022/018
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	17.03.2022

Haushaltskonsolidierung - Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle der Grünflächen an öffentlichen Straßen testweise bis zum Frühjahr 2023 von bisher 5 auf 3 Pflegedurchgänge jährlich zu reduzieren.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Die Straßenbeete, die an Fremdfirmen vergeben werden (z. B. Lüländen und Seitenstraßen wie Kronskamp, Langenkamp, Rud.-Breitscheid-Str.), werden **fünfmal** jährlich gepflegt. Die Verkrautung der Beete, u. a. mit Löwenzahn und Quecke ist dort größer und kann nur mit höherem Aufwand und Kosten „in den Griff bekommen“ werden. Die Kosten wurden für 2022 auf 30.000 Euro veranschlagt. Die Kostensteigerung um 5.000 Euro ergibt sich aus allgemeinen Preissteigerungen und die Neuanlage von Pflegebeeten (Heinrich-Schacht-Straße, Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp). Eine Reduzierung der Reinigungsintervalle auf dreimal jährlich bei der Ausschreibung von Fremdfirmen kann zu einer Kostenreduzierung von jährlich ca. 10.000 bis 12.000 Euro (ca. 5.000 bis 6.000 Euro pro Pflegedurchgang) führen. Dadurch wird sich aber das Erscheinungsbild dieser Grünflächen verändern.

Eine Testphase wäre über die nächsten 4 Pflegedurchgänge empfehlenswert, um den Zustand der Beete (Verkrautung) anschließend zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung kann mit einer testweisen Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen überprüft werden, ob dieser Vorschlag für die Zukunft angewendet werden soll. Ein schlechteres Erscheinungsbild führt in der Regel zu Beschwerden. Damit muss dann insgesamt im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch gegenüber allen Beschwerdeführern umgegangen werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Weitere Alternativen gibt es in diesem Bereich nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*	30.000	30.000				

Saldo (E-A)						
-------------	--	--	--	--	--	--

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen	Datum 19.11.2021	MV/2021/092
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	30.11.2021
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	02.12.2021

Neubau städtischer Wohnunterkünfte - Zwischenbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses BV 2020/035

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die BV/2020/035 in folgender Änderung beschlossen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Abriss und den Neubau der Wohnunterkunft in der Schulauer Straße.
2. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Erweiterungsbau der bereits bestehenden Wohnunterkunft am Bullenseedamm um 16 Plätze.
3. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Neubau einer Wohnunterkunft in der Heinestraße (Parkplatz).
4. Der Rat beschließt den Neubau der Wohnunterkunft im Steinberg 8a und Abriss und Neubau der bereits bestehenden Wohnunterkunft
5. Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass die in diesem Jahr benötigten Mittel im Bedarfsfall aus den im entsprechenden Budget bereits zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgewidmet werden.

Zwischenstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses:**Zu 1. Wohnunterkunft Schulauer Straße**

Der Bauantrag für den Neubau Schulauer Straße ist eingereicht. Die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird in 2022 (siehe Investitionsübersicht 2022), die bauliche Umsetzung - d.h. Abriss und Neubau - kann erfolgen, wenn die Bewohner in den Neubau Steinberg gezogen sind (Umzugskette).

Zu 2. Wohnunterkunft Bullenseedamm

Eine positive Bauvoranfrage für die Erweiterung Unterkunft Bullenseedamm liegt vor. Die Unterkunft Bullenseedamm als Ersatzbau für die Unterkunft Ansgariusweg 17 rückt in der Bearbeitung nach hinten, da zum einen die Personalkapazitäten im Gebäudemanagement mit den großen Schulbauprojekten, mit den Unterkünften Steinberg und Schulauer Straße sowie weiteren Baumaßnahmen vollständig gebunden sind. Zu anderen wird die Unterkunft Ansgariusweg 17 zurzeit freigezogen, so dass ein Abriss erfolgen kann und der direkte Zusammenhang für diese Baumaßnahme entfällt. Sollten Ende 2022 noch Kapazitäten vorhanden sein, werden die Planungen für die Unterkunft Bullenseedamm weitergeführt und Mittel entsprechend Pkt. 4 der oben genannten BV umgewidmet.

Zu 3. Wohnunterkunft Heinestraße

Die Planungen für die Wohnunterkunft Heinestraße werden im Anschluss an die Planungen und Umsetzung der Unterkunft Bullenseedamm erfolgen können (siehe Personalkapazitäten).

Zu 4. Wohnunterkunft Steinberg

Die Planungen laufen, der Bauantrag ist eingereicht. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2022 erfolgen. Mit einer Fertigstellung wird Ende 2022 gerechnet, so dass dann die Umzugskette von der Schulauer Straße gestartet werden kann.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 13.12.2021	MV/2021/098
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	13.01.2022

Beantwortung Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion zu weiteren Ergebnissen der Prüfung zu der Anfrage: "Zerstörung eines Aufenthalts- / Wanderbiotops von Amphibien durch Herbizideinsatz am Wespenstieg"

Inhalt der Mitteilung:

Der Herbizideinsatz am Wespenstieg - Gemarkung Wedel, Flur 20, Flurstück 19/1 entspricht der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Nutzung zur Erneuerung der Grasnarbe. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 05 Holmer Sandberge und Moorbereiche. Sie ist in der aktuellen Kartierung des Landes Schleswig-Holstein 2014-2019 nicht als gesetzlich geschütztes Biotop kartiert.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es derzeit, den Schutzstatus oben genannter Fläche zu erhöhen? Nach eingehender Prüfung werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen. Begründung:

- Es wurde in der Vergangenheit der Status „Dauergrünland“ angesprochen. Auch auf Dauergrünland ist eine Narbenerneuerung möglich, allerdings nur nach Beantragung bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).
- Lediglich in der Kernzone des LSG ist der Grünlandumbruch untersagt. Einsatz von Bioziden ist im LSG erlaubt wie auch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bestätigt hat. Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich hoch privilegiert.
- Gemäß dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland“ wird der Einsatz von Bioziden im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in folgenden Bereichen untersagt: *In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturdenkmälern sowie in gesetzlich geschützten Biotopen.*
- Das Bundes- und das Landesnaturschutzgesetz beinhalten eine Liste der gesetzlich geschützten Biotope. Oben genannte Fläche verfügt nicht über die Eigenschaften eines gesetzlich geschützten Biotops.
- Die Ausweisung zu einem Naturschutzgebiet ist nach Rücksprache mit der UNB nicht aussichtsreich. Bei Beantragung wird genau geprüft, inwieweit ein Gebiet schutzwürdig und schutzbedürftig ist. Die Eigenschaften oben genannter Fläche sind hier nicht ausreichend ausgeprägt.
- Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist ein sehr langwieriger Prozess und derzeit liegt der Fokus auf der Ausweisung der FFH-Gebiete zu Naturschutzgebieten (siehe Verfahren „Himmelmoor“).

Zukünftig wird im Zuge der Erarbeitung der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt der Umgang insbesondere mit Blick auf den Artenschutz thematisiert.

Anlage/n

- 1 Anfrage_Natura 2000-Gebiet_Gruene_UBF_02_12_2021



Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, UBF, 2.12..2021

Die Verwaltung wird gebeten, den UBF über weitere Ergebnisse der Prüfung zu der Anfrage „Zerstörung eines Aufenthalts-/Wanderbiotops von Amphibien durch Herbizideinsatz am Wespenstieg“ zu informieren.

Es wurde u.a. auch von uns gefragt, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um das Gebiet aufzuwerten, damit der Fläche ein höherer Schutzstatus zugesprochen werden kann (Protokoll, UBF 21.10.21)

Begründung: Aus Sicht der betreuenden Naturschützer sollte das komplette Sandbargsmoorgebiet sowie das Seemoorgebiet z.B. als Natura 2000 Gebiet bzw. Naturschutzgebiet höher eingestuft werden.

Besonders geeignete Gebiete können durch Landesverordnung zu Naturschutzgebieten – zum Beispiel einem Natura 2000 Gebiet – erklärt werden. Es gäbe mit der "Natura 2000-Prämie" (NZP) sogar eine Möglichkeit, Landwirt:innen Ausgleichszahlungen für allgemein erforderliche ökologische Leistungen, die mit der Dauergrünland-Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete) und in ausgewählten, für die ökologische Kohärenz besonders bedeutsamen Naturschutzgebieten erbracht werden, zu gewähren. Die wichtigste Voraussetzung für eine NZP-Gewährung ist, dass **kein Grünland-Umbruch mit Pflug, Grubber oder ähnlich tief arbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräten erfolgt**. Grünland-Narbenerneuerungen sind ausschließlich in Form der Übersaat und Nachsaat ohne Narbenzerstörung zulässig; **der Einsatz von Totalherbiziden ist untersagt**.

Aus Sicht der Grünen Fraktion wäre die Höherstufung des Landschaftsschutzgebietes zu einem Natura 2000 Gebiet ein gangbarer Weg zu stärkerem Schutz. Es sollte jetzt zügig gehandelt werden, damit das Amphibienwandergebiet auf Wedeler Gemeindegebiet erhalten bleibt und nicht weiter beeinträchtigt wird. Wir sollten verhindern, dass es zu weiteren Herbizideinsätzen kommt, denen erneut zahlreiche Amphibien zum Opfer fallen werden. Amphibien stehen in Deutschland auf der Roten Liste. 50 % der Amphibienarten werden als bestandsgefährdet eingestuft. Im Handlungsfeld 2 der strategischen Ziele der Stadt Wedel ist verankert: **Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt**. Ein Natura 2000 Gebiet für das einzigartige und größte Amphibienwandergebiet im Hamburger Rand zu errichten, wäre ein aktiver Beitrag zu dieser Strategie.

Petra Kärgel

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 09.12.2021	MV/2021/096
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	13.01.2022

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen
(Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für Januar 2022

Übersicht des Fachdienstes 2-602 öffentliche Flächen (Straßenbau)

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2021 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € noch ausstehend	s. BV/2019/158	2021-2022 2022-2024	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	200.000 €	
2) Ausbau Spitzerdorfstraße (541001737) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2017 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2019/20 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	430.000 € 450.000 € 450.000 € 540.000 € 470.000 €	s. BV/2017/150 s. BV/2019/073 s. BV/2019/090	2018 2020 2020 2021 2021	Maßnahme abgesetzt Bauprogramm beschlossen nach Ausschreibung; mit Nebenkostenanpassung Summe der SR der Baufirma Strabag AG um 15 % geringer, auf Grund von Massenänderungen durch Optimierung des Bauablaufes	entfällt	Teilkostenerstattung durch STW GmbH
3) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 €	s. BV/2021/137	2023-2026		noch zu ermitteln	ggf. GVFG / Radverkehrsförderung
4) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 €		2023-2025		entfällt, da Versickerung	
5) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 €		2023-2025		entfällt, da Versickerung	

<p>6) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)</p>	<p>600.000 €</p>		<p>2023-2025</p>		<p>entfällt, da Versickerung</p>	
<p>7) Sanierung Steinweg (555001705) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2020 Kostenberechnung gem. Entwurf 2021 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)</p>	<p>250.000 € 350.000 €</p>		<p>2021 2022</p>		<p>entfällt</p>	
<p>8) Sanierung Flutschutztore Strandweg (552001703) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2022 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)</p>	<p>450.000 € noch ausstehend</p>		<p>2022 2022</p>		<p>entfällt</p>	
<p>9) Errichtung Bike + Ride - Anlage (546001709) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2020 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)</p>	<p>700.000 € 700.000 € 750.000 €</p>		<p>2020/2021 2020/2021</p>	<p>Berechnung von Agentur BahnStadt GbR. Zuwendungsbescheide der NAH.SH und MRH liegen vor. Mehrkosten wg. Radwegumbau und weiterer Nebenleistungen.</p>	<p>entfällt</p>	

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-60/Wd	Datum 25.01.2022	MV/2022/008
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	17.03.2022

**Bewertung der Radwege durch den Jugendbeirat
hier: Ergebnis zu kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten**

Inhalt der Mitteilung:

Der Jugendbeirat hat in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am 21.10.2021 seine Bewertung über die Radwege, die größtenteils auch Schulwege sind, vorgestellt. Im Rahmen der Präsentation wurde vereinbart, dass die einzelnen Bereiche von der Verwaltung geprüft und mögliche Verbesserungen ggf. im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Bei Maßnahmen, die nur im Rahmen eines Gesamtausbaus verbessert werden können, wird dies ggf. mit dem Mobilitätskonzept verbunden.

Bei einem Termin am 06.01.2022 mit Mitgliedern des 6. und 7. Jugendbeirates wurden die einzelnen Bereiche im Detail besprochen und erörtert. Dabei wurden Möglichkeiten zur Verbesserung gesucht und diese detailliert besprochen.

Von den 11 bewerteten Straßenabschnitten können in 6 Abschnitten Verbesserungen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. 4 Abschnitte können nur im Rahmen eines kompletten Ausbaus der jeweiligen Straßenzüge für Radfahrer verbessert werden und in 2 Bereichen sind keine Verbesserungen notwendig, weil Alternativen genutzt werden könnten.

Das Ergebnis ist in der Anlage zur Kenntnis zusammengefasst.

Anlage/n

- 1 Jugendbeirat-Bewertung Radwege
- 2 Ergebnis_Radwege des Jugendbeirates 012022

Straße	Belagart für Lage	Ebenheit	Schäden	Breite	Ausschilderung/ Kennzeichnung	Abstand zur Straße	Art des Radweges (Schutzstreifen,...)	Beleuchtung	Bewertung
Bahnübergang - Aotal - An der Windmühle	2 von 10	2 von 10	2 von 10	6 von 10	3 von 10	7 von 10	Sand	6 von 10	28 von 70
Pinneberger Straße (Breiter Weg - Flerrentwiete)	7 von 10	2 von 10	6 von 10	2 von 10	2 von 10	7 von 10	Rad/-Fußweg	7 von 10	33 von 70
Pulverstraße	7 von 10	5 von 10	4 von 10	2 von 10	8 von 10	2 von 10	Fußweg, Straße	6 von 10	34 von 70
Wiede	2 von 10	3 von 10	1 von 10	8 von 10	5 von 10	7 von 10	Rad/-Fußweg	4 von 10	37 von 70
Wiedetwiete - Pferdekoppel	8 von 10	6 von 10	8 von 10	1 von 10	5 von 10	1 von 10	Rad/-Fußweg, Straße	9 von 10	38 von 70
Pinneberger Straße (Breiter Weg - Mühlenstraße)	9 von 10	6 von 10	7 von 10	1 von 10	5 von 10	1 von 10	Straße	9 von 10	38 von 70
Schulauerstraße	9 von 10	7 von 10	4 von 10	5 von 10	4 von 10	3 von 10	Schutzstreifen, Radweg	8 von 10	40 von 70
Rudolf-Breitscheit-Straße (Vor der EBG)	8 von 10	1 von 10	6 von 10	7 von 10	5 von 10	8 von 10	Radweg	6 von 10	41 von 70
Wiedetwiete	8 von 10	8 von 10	9 von 10	2 von 10	5 von 10	2 von 10	Straße	9 von 10	43 von 70
Jörg-Balack-Weg	6 von 10	8 von 10	2 von 10	3 von 10	7 von 10	9 von 10	Rad/-Fußweg	8 von 10	43 von 70
Ein-/Ausfahrt TCW - Flerrentwiete	6 von 10	3 von 10	4 von 10	9 von 10	7 von 10	9 von 10	Rad/-Fußweg	7 von 10	45 von 70

Bewertung der Radwege durch den Jugendbeirat

Hier: Ergebnis der Besprechung vom 06.01.2022

Bahnübergang Autal / An der Windmühle:

Teilstück ist unbefestigt und matschig, insbesondere nach Regenereignissen; beschilterter gemeinsamer Geh- und Radweg (Westseite) im Autal, befestigt in Asphalt, endet am Bahnübergang;

Lösungsmöglichkeit: Das Wasserproblem ergibt sich aus dem Gefälle der Flächen, da die Fahrbahn in den Seitenbereich entwässert. Dieses Wasser kann nur mit einer Einfassung am Fahrbahnrand mit Bordsteinen und einer Ableitung in einen Regeneinlauf gelöst werden. Befestigung der Fläche eher nicht möglich, da dort große Bäume stehen. Schild als gemeinsamer Geh- und Radweg (für Teilstück) wird ergänzt;

Pinneberger Straße (Breiter Weg - Flerrentwiete):

Dieser Bereich ist nur ein Gehweg. Er kann nicht als gemeinsamer Geh- und Radweg beschilbert werden, da er dafür zu schmal ist.

Die Wurzeln drücken den Asphalt hoch, sodass die Fläche uneben ist.

Lösungsmöglichkeit: Verbesserung für Radfahrer nur durch Ausbau der Gesamtfläche Pinneberger Straße möglich.

Pulverstraße:

Der Bereich vom Galgenberg in Richtung ASS hat beidseitig nur sehr schmale Gehwege und die Fahrbahn ist zur Geschwindigkeitsreduzierung mit Fahrbahnschwellen versehen. Gleichzeitig gibt es noch parkende Autos, die den Bereich unübersichtlich machen und den Raum einschränken.

Lösungsmöglichkeit: Eine Verbesserung für Radfahrer ist nur durch einen Ausbau der Gesamtfläche möglich. Private Flächen können nicht in Anspruch genommen werden.

Wiede:

Der Bereich von der Wiedestraße in Richtung JRG ist unbefestigt, matschig und alle Verkehrsteilnehmer, inkl. parkender Autos, teilen sich die Fläche.

Lösungsmöglichkeit: Prüfung, ob eine verkehrsgerechte Erschließung möglich ist. Bislang war dies lediglich die Zufahrt zu einem Gebäude - mittlerweile verschiedene bebaute Flächen.

Wiedetwiete - Pferdekoppel:

Die neuere Durchfahrt von der Pferdekoppel in Richtung Wiedestraße ist gut. Die Markierung der Sperrfläche im Wendebereich ist jedoch kaum noch sichtbar, die Fläche ist zu klein und die Bordsteinkante ist zu hoch.

Lösungsmöglichkeit: Markierung der Sperrfläche prüfen/ nacharbeiten lassen, Bordsteinkante prüfen, ggf. absenken.

Pinneberger Straße (Breiter Weg bis Mühlenstraße):

Hier ist nur ein Gehweg vorhanden - der Radfahrer muss die Straße nutzen. Die Fahrbahn ist wellig und uneben.

Lösungsmöglichkeit: Nur im Rahmen eines Ausbaus eine Verbesserung möglich.

Schulauer Straße:

Hier gibt es vom Roland kommen nur einen nicht benutzungspflichtigen Radweg, der in Teilen sehr uneben ist.

Lösungsmöglichkeit: Eine Verbesserung der Flächen Gehweg/Radweg erfolgte vom Parkplatz Freizeitzentrum bis zur Deichstraße durch Leitungsbauarbeiten der Stadtwerke Wedel, da diese die Flächen nach dem Aufbruch wiederherstellen mussten. Ein weiteres Teilstück (bis Am Freibad) folgt in 2022.

Gesamtsituation ist nur im Rahmen eines kompletten Ausbaus der Straße möglich.

Rudolf-Breitscheid-Straße (vor EBG):

Hier ist zwischen dem Tinsdaler Weg und der Feldstraße ein Gehweg/Radweg vorhanden. Außerdem befindet sich hier eine Bushaltestelle.

Die Baumwurzeln drücken die Flächen nach oben, sodass die bereits schmale Fläche noch mehr verkleinert wird.

Lösungsmöglichkeit: Verbreiterung der Flächen nicht möglich, da wegen der Bäume keine Flächen vorhanden sind. Hier kann nur der Radweg aufgehoben und zugunsten der Bäume Teile als unbefestigte Flächen hergestellt werden.

Wiedetwiete:

Die Straße ist insgesamt sehr schmal und wird stark durch parkende Fahrzeuge meist beidseitig eingeschränkt.

Lösungsmöglichkeit: Verbesserung durch die Beschilderung als „unechte Einbahnstraße“ - Verbot der Einfahrt von der Pinneberger Straße aus - möglich.

Diese Möglichkeit zur Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ erfolgt in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und dem Mobilitätskonzept.

Jörg Balack Weg:

Dieser Weg fällt unter „Wanderwege“, da er straßenunabhängig verläuft und nur mit einer wassergebundenen Wegedecke befestigt ist. Die unbefestigten Bereiche sind zu schmal und in Teilen bei Regen sehr matschig.

Lösungsmöglichkeiten: Hier kann nur eine Pflasterung analog dem Teil zwischen Caudry - Platz und Riststraße die Nutzung verbessern. Im Falle einer Befestigung müsste eine Drainage hergestellt werden. Aufgrund der tiefen Lage und den Grundwasserverhältnissen ist dies technisch nicht möglich.

Dies geht nur mit einem entsprechenden Antrag und Beschluss. Alternativ ist die Pinneberger Straße nutzen.

Ein- und Ausfahrt TCW (Klintkamp) - Flerrentwiete:

In der Flerrentwiete gibt es einen unbefestigten Weg, der mit einer Plattenreihe versehen ist. Dies wurde zur Verbesserung für Senioren/Rollstuhlfahrer usw. angelegt, um besser vom Moorweggebiet zum Einkaufszentrum Am Marienhof zu gelangen. Eine Verlängerung der Platten im Bereich Klintkamp wird gewünscht.

Lösungsmöglichkeit: Im Zuge des geplanten Ausbaus des Breiten Weges soll dieser mit beidseitigen Gehwegen hergestellt werden. Die MWS wird dann besser über den Breiten Weg erreicht werden können.

Momentan ist die Oberfläche am Klintkamp nach Inaugenscheinahme in einem guten Zustand.

Gez. Woywod

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 16.02.2022	ANF/2022/003
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	17.03.2022

Anfrage der SPD-Fraktion zum Antrag der SPD zur Revitalisierung der Geh- und Fahrradwege in Wedel vom 10.03.2016

Anlage/n

- 1 Antrag aus 2016

Dipl.-Ing. Wolfgang Rüdiger, Strandweg 11, D-22880 Wedel, Tel./Fax: 04103-13632
Wolfgang.Ruediger@web.de

Antrag der SPD Fraktion an den Rat der Stadt Wedel

Antrag zur Revitalisierung der Geh- und Fahrradwege in Wedel

1. Die SPD Fraktion beantragt, dass bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Geh- und Radfahrwege in Wedel diese barrierefrei hergerichtet bzw. ausgeführt werden.
Bei allen künftigen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass ältere Menschen mit Rollator, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen sich barrierefrei und ungefährdet im Wedeler Stadtgebiet bewegen können.
2. Die Stadtverwaltung Wedel wird aufgefordert, einen Masterplan und einen Kostenplan mit „Soll und Ist“ Priorisierung sowie mit zeitlicher Reihenfolge zur Ausführung/Sanierung zu erstellen. Um den Masterplan zu erstellen werden die Wedeler Bürgerinnen und Bürger gebeten, Hinweise auf Barrieren und Hindernisse zu geben und diese örtlich zu benennen.
3. Der Seniorenbeirat wird bei der Erstellung des Masterplans mit einbezogen.
4. Die Stadtverwaltung und der Rat werden aufgefordert, ein Budget in den künftigen Haushaltsplänen für diese Maßnahmen einzustellen, um den Erhalt der Lebensqualität und Mobilität für alle Wedeler Bürger sicher zu stellen.

Der Masterplan wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss und dem UBF öffentlich vorgestellt, diskutiert und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wedel, den 10.03.16

Für die Fraktion
 Wolfgang Rüdiger
 Jutta Kross

Rat 28.4.16

↳ Weiterleitung in die UBF-A.

F.R.  28/4/16

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
 Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,
 1. stv. Fraktionsvorsitzender Manfred Eichhorn, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
 Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de

Sie sind hier: **Auszug**

09.06.2016 - 6 Antrag der SPD-Fraktion zur Revitalisierung der...

TOP:	Ö 6		
Sitzung:	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses		
Gremium:	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss		
Datum:	Do, 09.06.2016	Status:	gemischt (Sitzung abgeschlossen)
Uhrzeit:	18:00	Anlass:	Sitzung

Dokumente

-  Protokollauszug Politik
-  Wortprotokoll

Anlagen

-  Antrag zur Revitalisierung dern Geh- und Fußwegen

Beschluss: geändert beschlossen

Wortprotokoll:



Herr Rüdiger trägt den Antrag der SPD Fraktion zur Revitalisierung der Geh- und Fahrradwege (Anlage 1) vor und bittet das Gremium, diesen zu unterstützen. Herr Schmidt befürwortet die Schaffung von Barrierefreiheit bei neuen Straßenmaßnahmen ebenfalls. Frau Woywod weist daraufhin, dass es keine Rückmeldung vom Seniorenbeirat zum Ausbau Friedrich-Großheim-Straße gegeben hat. Daraufhin stellt der Seniorenbeirat fest, dass er keine Unterlagen erhalten hat und bittet um erneute Zusendung der Unterlagen. Wie sich später herausstellt, ist

der Computer von Frau Dr. Klug kaputt. Deshalb werden die Unterlagen an die nachgereichte E-Mail-Adresse von Herrn Schuster versendet.

Frau Dr. Klug berichtet von Kanten, Stolperstellen und Neigungswinkeln der Gehwege, die es Personen mit Gehwagen nicht ermöglichen, die Gehwege zu nutzen, sondern sie zwingen auf der Straße zu gehen. Sie fordert die Sanierung von Gehwegen und erklärt, dass die Stadt keine 2 cm hochragenden Platten verantworten kann. Herr Schmidt verweist auf das

nach seiner Meinung eigentliche Problem, die angesprochene Haushaltslage in Punkt 4 des Antrags. Sanierungsbedürftige Wege festzustellen, stellt keine Schwierigkeit dar, sondern die fehlenden finanziellen Mittel zur Beseitigung der Stolperstellen. Er weist daraufhin, dass der Rat letztlich die Budgets zur Verfügung stellen muss.

Frau Dr. Klug macht klar, dass es in Wedel sehr viele ältere Menschen gibt und die Stadt sich darum bemühen muss, die Gehwege altersgerecht zu gestalten.

Frau Jacobs-Emeis erachtet den Antrag als hilfreich und plädiert dafür, dem Thema Barrierefreiheit eine höhere Priorität zu geben, da auch Kinder von den kaputten Gehwegen betroffen sind.

Frau Jacobs-Emeis schlägt vor die Gehwege im Rahmen der geplanten Begutachtung der Radwege parallel zu begutachten. Frau Woywod erklärt, dass das Ingenieurbüro lediglich für die Aufnahme der Radwege beauftragt wurde und für die Gehwege der Auftrag erweitert werden müsste. Für größere Ausbaumaßnahmen fehlen zurzeit die finanziellen Mittel. Kleinere Schadstellen hingegen werden vom Bauhof beseitigt.

Frau Woywod erinnert daran, dass Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Gehweg in der Bahnhofstraße, bereits erledigt wurden. Der Auftrag für die Schulauer-Straße ist ebenfalls vergeben. Herr Grabau erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stundenaufwand des Wegewarts für die Kontrollen der Wege. Frau Woywod erklärt, dass der Wegewart 80 Stunden pro Monat dafür aufwendet. Herr Schwartz macht deutlich, dass die angesprochenen Punkte in dem Antrag der SPD gängige Praxis sind und Standard der Verwaltung sein sollten. Er sieht das Problem vielmehr in der Kommunikation und spricht sich für die Anhörung aller Beiräte aus. Seiner Meinung nach scheitert es an der Kürzung des Wegebudgets.

Herr Grabau schlägt vor, Punkt drei des Antrags wie folgt zu ändern: „Die Beiräte werden bei der Erstellung eines Masterplans mit einbezogen.“. Herr Schmidt stellt klar, dass der Wegewart für die Verkehrssicherung zuständig ist, diese aber ggf. nicht ausreichend ist, damit für Senioren der Gehweg benutzbar ist. Er weist daraufhin, dass die Bestandsaufnahme von Gehwegen durchaus Priorität innerhalb der Haushaltsberatung haben kann.

Frau Jacobs-Emeis schlägt vor, die Punkte des Antrags einzeln abzustimmen.

Herr Sonntag befürwortet, dass das Thema durch den Antrag der SPD höher priorisiert wird und sieht der Abstimmung positiv entgegen, da kein Budget festgesetzt ist und die Haushaltsplanung flexibel ist.

Herr Schwartz spricht sich für den Antrag aus, sofern es bei einer Willensbekundung bleibt, die Straßenbaumaßnahmen nicht zu kürzen und es nicht darum geht, Budgets zu beschließen.

Herr Hormann weist daraufhin, nicht unnötig zu problematisieren, findet die Signalwirkung aber richtig.

Herr Schneider gibt den Hinweis, erst dem Antrag zuzustimmen und dann in den Haushaltsberatungen Mittel beantragen.

Herr Grabau macht der SPD den Vorschlag, den Antrag umzuformulieren, damit die Ziele der

Prioritätenhöhersetzung bei der Haushaltsberatung und die Sanierung der Fahrradwege verdeutlicht werden.

Frau Jacobs-Emeis entgegnet, dass über den Antrag in dieser Sitzung so abgestimmt werden soll, wie er vorliegt.

Das Gremium entscheidet sich dafür, den Antrag als Gesamtvorlage abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt den Antrag (Anlage 1) mit der Änderung, alle Beiräte einzubeziehen mit 6 Ja / 4 Nein/ 2 Enthaltungen.

Anlagen:



Nr.	Name	Status	Größe
1	 Antrag zur Revitalisierung dern Geh- und Fußwegen	öffentlich	375,1 kB

Legende